



GEMEINDE WÜRFLACH
2732 Würflach
Willendorferstraße 150
Tel.Nr.: 02620/2410 FAX DW 20
email: gemeinde@wuerflach.at

Würflach, 25. Mai 2018

Betreff: Halten und Parken verboten Klammgasse

VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 StVO 1960 wird zur Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des sich bewegenden Verkehrs sowie zur Sicherheit der Personen, die sich in diesem Gebiet aufhalten nachstehendes verfügt:

„HALTEN UND PARKEN VERBOTEN“

**beidseitig entlang der Klammgasse zwischen der Liegenschaft
Klammgasse 75 südlich auf eine Länge von 78 m und nördlich auf eine
Länge von 47 m.**

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO 1960 durch Anbringung der Vorschriftszeichen gemäß § 52 lit a Z 13 b StVO 1960 „Halten und Parken verboten“ mit den Zusätzen „Anfang“ und „Ende“ kundzumachen.

Der Geltungsbereich dieses Halte- und Parkverbotes ist in dem beiliegendem und einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden Auszug aus der Katastralmappe (Maßstab 1:200) dargestellt.

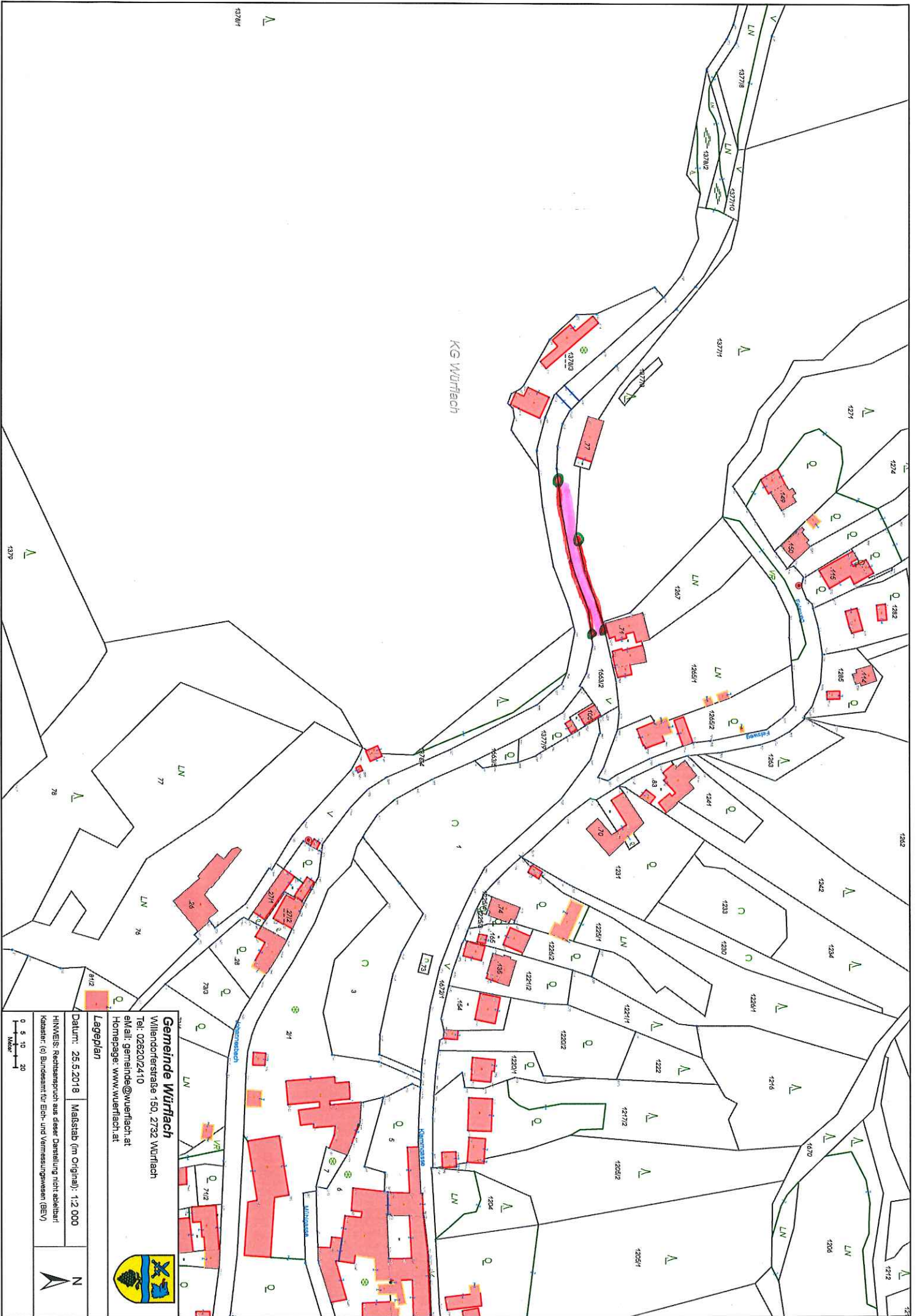


Der Bürgermeister:


Franz Woltron

angeschlagen am: 21.06.2018

abgenommen am:



KG Würflach

Gemeinde Würflach
 Willendorferstraße 150, 2732 Würflach
 Tel: 02620/2410
 eMail: gemeinde@wuerflach.at
 Homepage: www.wuerflach.at



Legenplan

Datum: 25.5.2018 Maßstab (im Original): 1:2.000

HINWEIS: Rechtsanspruch aus dieser Darstellung nicht ableitbar!
 Kataster: (e) Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV)

